Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 43

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ist, mit weit mehr Sicherheit über den kleinsten Graben springen als Der, welcher nicht springen gelernt hat und immer in Gefahr ist, sich dabei ein Gelenk zu verrenken, eine Sehne zu verspringen. Dieser Unterschied in der Leistungsfähigkeit steigert sich mit der Ermüdung und mit der Belastung durch den Tornister.

„Bei der Erstürmung von Le Bourget am 30. Oktober 1870 drangen beim Kampf um die Kirche unsere Grenadiere von außen durch die Fenster hinein und sprangen von denselben in doppelter Mannshöhe in das Kirchenschiff hinunter. Eine Truppe, die gar nicht springen gelernt, konnte das nicht wagen, selbst wenn kein Feind in der Kirche gewesen wäre."

Am Schluß dieses Briefes beklagt der Verfasser mit Recht, daß die Mannschaft gar zu viele Zahlen lernen und behalten müsse. Auch in anderen Zweigen der Instruktion werde dem Gedächtniß des Soldaten zu viel aufgebürdet. Der gleiche Gedanke ist auch bei uns schon wiederholt ausgesprochen worden; wir wollen blos auf das verweisen, was in dem Büchlein: „Die Instruktion der schweizerischen Infanterie", I. Band, Seite 91 und 103 gesagt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— († **Oberstdivisionär Johann Meyer**) ist am 18. Oktober in Bern gestorben. Derselbe wurde 1819 in Kirchdorf geboren. Den Grad eines eidg. Obersten erlangte er 1863. Bei der Durchführung der neuen Militärorganisation wurde ihm das Kommando der III. Armeedivision anvertraut. Kurze Zeit nach dem diesjährigen Truppenzusammenzug starb die Gattin des Herrn Oberst Meyer nach längerem Leiden. Bald darauf erkrankte er selbst und folgte ihr überraschend schnell nach.

Oberst Meyer war ein eifriger Militär. In Erfüllung der militärischen Pflichten gab er seinen Untergebenen stets das beste Beispiel. Die III. Division wird den Tod ihres langjährigen und beliebten Führers tief betrauern.

— († **Herr Kommandant Crapp,**) früher Scharfschützeninstruktor, ist am 13. d. Mts. in Alveneu gestorben. In den letzten Jahren war er beinahe gänzlich erblindet.

— (**Offiziersmangel.**) Die „Neue Zürcher Zeitung" in Nr. 290 schreibt: Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß das solothurnische Bataillon Nr. 50 (Auszug) keinen einzigen Lieutenant in seinem Etat aufweist, auch bei den beiden übrigen Solothurner Bataillonen zeigen die Etats der Subaltern-Offiziere bedenkliche Lücken. So lange die Ernennung, Beförderung und Eintheilung der Infanterieoffiziere Sache der kantonalen Militärdirektionen bleibt, können leider solche Mißverhältnisse durch Zuwendung überschüssiger Kräfte anderer Kantone nicht ausgeglichen werden.

— (**Die Feier des 50jährigen Bestandes des Kadettenkorps in Horgen**) fand kürzlich statt. Die Kadetten von Wädenschwyl und Meilen betheiligten sich an dem Fest. Die Inspektion nahm Herr Major Max von Orelli ab und sprach über die Leistungen seine Zufriedenheit aus. Herr Hauptmann Schelling hat Verdienst für die Instruktion der Horger Kadetten erworben.

Ausland.

Italien. (Das außerordentliche Heereserforderniß für das Budgetjahr 1885/86 und dessen Verwendung.) Der „Italia militare" vom 4. und 6. Februar l. J. zufolge hat der Kriegsminister der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, auf Grund dessen ein außerordentlicher Kredit von 215,435,000 L. gefordert wird. Dem in genannter Zeitschrift enthaltenen Berichte der mit der Prüfung dieses Erfordernisses betrauten parlamentarischen Kommission ist Folgendes zu entnehmen:

In dem Zeitraum vom Jahre 1860 bis 1882 ist von Seite des Parlamentes unter dem Titel außerordentliches Erforderniß der Heeresverwaltung die Summe von 495,853,500 L., und zwar vom Jahre 1860 bis 1870 107,053,500 L. und vom Jahre 1871 bis 1882 388,800,000 L. zur Verausgabung bewilligt worden.

Was die Verwendung dieser Summen betrifft, so wurden davon an den Landesgrenzen Thal- und Paßsperren angelegt, der ligurische Apennin so weit befestigt, daß er in seiner Gesammtheit baldigst ein ausgedehntes verschanztes Lager bilden wird, die Hauptstadt Rom in den Stand gesetzt, einen bedeutenden Widerstand zu leisten, die Städte Gaëta, Ancona und Venedig verstärkt und die Vertheidigungsfähigkeit von Spezia, des ersten Kriegshafens, wesentlich ausgedehnt. Ferner wurden eine Million Hinterladgewehre neu beschafft, 600,000 Vorderladgewehre in Hinterlader umgestaltet und für sämmtliche Gewehre die Munition und Ausrüstungsgegenstände, dann die erforderlichen blanken Waffen erstellt; weiters 180 Feld- und Gebirgsbatterien mit neuen Geschützen, Fuhrwerken, Munition und den nothwendigen Accessorien ausgerüstet und 34 Ausfallsbatterien sammt Zugehör, außerdem 1600 Hinterlad-Festungsgeschütze mit den nothwendigen Ausrüstungsgegenständen und je 400 Schuß Munition, dann 300 schwere Küsten- und 4500 gezogene Vorderlad-Geschütze angeschafft.

Ein Theil der angeführten Summen diente überdies zur Kompletirung der Bekleidungsvorräthe des stehenden Heeres und der Mobilmiliz, dann zur Beschaffung aller für die Mobilisirung von 14 Armeekorps, für die Verwendung mehrerer Belagerungs-Artillerie- und Genieparks und schließlich zur theilweisen Herstellung der topographischen Karte des Reiches nothwendigen Mittel.

Der neuerdings geforderte Kredit von mehr als 215 Millionen wird nach dem folgenden, in der betreffenden parlamentarischen Kommission festgestellten Entwurfe verwendet, und zwar:

a) Beschaffung von Gewehren und Musketen M. 1870 sammt Munition und Zugehör, ferner Revolvern für Offiziere	23,400,000 L.
b) Beschaffung von Mobilisirungsvorräthen und eventuelle Reparaturen an solchen . . .	9,350,000 L.*)
c) Anschaffung von Feldartillerie-Material .	4,785,000 L.
d) Erwerbung von Artillerie- und Infanterie-Schießplätzen, Einrichtung derselben, dann Bau von Magazinen und Reitschulen . .	4,500,000 L.
e) Errichtung verschiedener Institute und Etablissements	4,800,000 L.
f) Bau von Straßen, Eisenbahnen und Herstellung anderer militärischer Objekte . .	10,000,000 L.**)
g) Dotation der Festungen mit Geniematerial; Belagerungsparks	2,000,000 L.
h) Wellenbrecher und fortifikatorische Verstärkung des Hafens von Spezia	13,000,000 L.
i) Armirung der Befestigungen und Beschaffung von Festungsartillerie-Material	20,000,000 L.
k) Bau von Küstenbefestigungen	57,500,000 L.
l) Anlage von Befestigungen zu Rom und Capua	20,000,000 L.
m) Anlage von Sperrforts	26,500,000 L.
n) Beschaffung schwerer Geschütze (Küstengeschütze)	19,600,000 L.

Doch stehen der Heeresverwaltung außer diesen Summen noch weitere außerordentliche Kredite im Betrage von 79,065,000 L. zur Verfügung, die — ihr vom Parlamente schon in früheren Jahren bewilligt — bis jetzt noch nicht aufgebraucht wurden, so daß der eigentliche verfügbare außerordentliche Kredit 294,5 Millionen beträgt. Diese Summe soll nicht auf einmal, sondern auf mehrere Jahre vertheilt, ratenweise verwendet werden, und es haben die einzelnen Raten nicht weniger als 30 Millionen zu betragen. Bei der Formulirung des vorstehenden Gesetzentwurfes gab der Kriegsminister die Erklärung ab, es mögen alle jene Einnahmen des Staatsschatzes, welche künftig noch der Kriegsverwaltung zugeschrieben werden könnten, nicht in das außerordentliche, sondern in das ordentliche Erforderniß eingestellt werden, da sich die Nothwendigkeit ergeben wird, letzteres um rund 15 Millionen erhöhen zu müssen.

Diese Maßregel ist dadurch bedingt, daß eine Vermehrung der Artillerie und Kavallerie, sowie die Erhöhung des gegenwärtigen Friedensstandes der Kompagnien von 86 auf 100 Mann nothwendig erscheint, ferner die Qualität und Instandhaltung des Pferdematerials einer Aufbesserung bedarf.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nach der „Italia militare" Nr. 59 wurde vom Kriegsminister zu diesem Titel, infolge der Okkupation von Massaua und Assab an der Küste Afrikas, ein Nachtragskredit von 2 Millionen gefordert und dafür eine Reduktion der Ausgaben des Titels k auf 5 Millionen beantragt, so daß das Gesammterforderniß sich sonach um 3 Millionen niedriger stellen wird.

**) Nach dem „Giornale militare ufficiale" auf Grund königl. Dekretes vom 2. Juli l. J. wurden indeß blos 5,000,000 L. bewilligt.

Feldstecher.

Am 16. September abhin nach dem Korps-Manöver des Truppenzusammenzuges wurde bei **Subigen** ein kleiner Feldstecher gefunden, dessen Eigenthümer noch nicht hat ausfindig gemacht werden können. Derselbe wird nun auf diesem Wege ersucht, sich bei der Expedition dieses Blattes zu melden unter Angabe über nähere Beschaffenheit und allfällige Erkennungszeichen des von ihm vermißten Instruments.